



Beitragsordnung

Grundsätzliches

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des SV 1920 Reichelsheim e.V. sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb h), Verwaltungsberufsgenossenschaft und GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.

Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme ermäßigter Beiträge.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Es gilt die Datenschutzordnung des Vereins.

Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Neu beschlossene Beiträge werden erstmals für das folgende Jahr erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.



Beiträge

| Mitgliedsform | Beitragshöhe | |
|--|--------------------|----------|
| | Halbjahr | Jahr |
| Kinder bis 14 Jahre | 15,00 € | 30,00 € |
| Jugendliche bis 18 Jahre | 15,00 € | 30,00 € |
| Erwachsene ab 18 Jahre | 30,00 € | 60,00 € |
| Ehrenmitglieder | 15,00 € | 30,00 € |
| Familienbeitrag | 60,00 € | 120,00 € |
| Erwachsene über 18 bis 25 Jahre in Ausbildung, im BFD oder FSJ, Studenten (ermäßigt) | 15,00 € | 30,00 € |
| Rentner / Pensionäre (ermäßigt) | 21,00 € | 42,00 € |
| Fördermitglieder | 30,00 € | 60,00 € |
| Abteilungszuschläge | | |
| - Seniorenfußball | zurzeit keine | |
| - Jugendfußball | zurzeit keine | |
| - Gymnastik | zurzeit keine | |
| - Garde- und Showtanz | zurzeit keine | |
| - Breitensport für Kinder und Jugendliche | zurzeit keine | |
| - Volleyball | zurzeit keine | |
| - Badminton | zurzeit keine | |
| Aufnahmegebühr | zurzeit keine | |
| Zahlungsmittelgebühr | je Zahlungsvorgang | |
| - SEPA-Lastschriftmandat | 0,00 € | |
| - andere Zahlungsformen | 5,00 € | |

Im Jahr des Vereinseintritts wird für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft 1/12 des Jahresbeitrags fällig.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.



Ermäßigungen

Familienbeitrag und ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Berechtigung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

Der Familienbeitrag wird auf Antrag gewährt für in Haushaltsgemeinschaft lebende Eheleute, eingetragene Lebenspartnerschaften, nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie allen zum Haushalt gehörigen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und solche bis 25 Jahre, für die ein Ermäßigungsgrund belegt ist.

Fälligkeit und Zahlung

Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Eintritt in den Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Der Mitgliedsbeitrag wird ohne jede Aufforderung unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE60SVR00000251089 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jeweils halbjährlich am 31. Januar und 31. Juli dem vom Mitglied benannten Konto belastet. Fällt einer der Fälligkeitstage nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Bei Eintritt in den Verein wird der anteilige Halbjahresbeitrag zum Ende des Eintrittsmonats fällig.

Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

Erfolgt die Zahlung nicht zum angegebenen Zeitpunkt, befindet sich das Mitglied in Verzug.

Der Vorstand ist ermächtigt, auf Antrag andere Zahlungswege zuzulassen. Für jede vom SEPA-Lastschriftverfahren abweichende Zahlungsart wird neben dem Beitrag ein Zahlungsmittelentgelt von 5,00 € je Fälligkeit erhoben.

Für jede Zahlungsaufforderung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben, für jede zweite und dritte zusätzlich eine Säumnisgebühr von je 10,00 €.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.



Vereinsaustritt / -ausschluss

Bei einer form- und fristgerechten Kündigung zum 30.06. oder bei Vereinsausschluss in der ersten Hälfte des Kalenderjahres wird der anteilige Jahresbeitrag für das zweite Halbjahr nicht erhoben. Die Frist- und Formvorschriften einer Kündigung gemäß Satzung sind zu beachten.

Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind. Die Erhebung der Gebühren ist von der Pflicht zum SEPA-Lastschriftmandat ausgenommen.

Vereinskonto

IBAN: DE02 5185 0079 0090 0010 00

BIC: HELADEF1FRI

Kreditinstitut: Sparkasse Oberhessen

Beitragszahlungen sind ausschließlich auf dieses Konto zulässig.